

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 114 (1981)
Heft: 47

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ des Bernischen Lehrervereins
114. Jahrgang. Bern, 20. November 1981

Organe de la Société des enseignants bernois
114^e année. Berne, 20 novembre 1981

Bernischer Seminarlehrerverein BSV

Tätigkeitsbericht 1981

über die Arbeiten des Vorstandes, erstattet durch den Präsidenten an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 16. September 1981 in Bern

1. Der Verein

Mitgliederbewegung

Am 1. September 1981 zählte der BSV 222 Mitglieder. Einem Austritt stehen im Berichtsjahr sieben Neueintritte gegenüber.

Vorstand

Zusammensetzung

Am 10. September 1980 wurde, nach der Gründung des BSV, ein neuer Vorstand gewählt. Im Vorstand ist jedes Seminar des Kantons Bern mit je einem Mitglied vertreten.

Der Vorstand wurde auf vier Jahre gewählt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

Präsident: Ernst Grütter, Seminar Bern

Vizepräsident: Marcel Guélat, Ecole normale Bienne

Sekretär: Markus Kellerhals, Seminar Bern

Kassier: Rudolf Wenger, Seminar Langenthal

Beisitzer: Ernst Abbühl, Seminar Spiez; Urs Geiger, Seminar Biel; Susanne Kötter, Seminar Thun; Annemarie Lüdi, Haushaltungslehrerinnenseminar; Daniel Moser, Seminar Hofwil; Christoph Mürger, Seminar Neue Mädchenschule; Rudolf Stauffer, Seminar Muristalden; Hans Rudolf Widmer, Seminar Marzili

Sitzungen

Seit der Delegiertenversammlung 1980 hat der Vorstand fünf Sitzungen und verschiedene Einzelbesprechungen durchgeführt. Die Mitglieder des BSV wurden durch die Protokolle und durch mündliche Orientierungen durch die Vorstandsmitglieder laufend über die Vorstandsarbeit orientiert. Deshalb wird im vorliegenden Tätigkeitsbericht auf eine ausführliche Darstellung von Einzelheiten verzichtet. Nachstehend soll lediglich ein knapper Überblick über die behandelten Geschäfte gegeben werden.

2. Beteiligung an Vernehmlassungsverfahren

Planung einer Weiterbildungsphase für Primarlehrer

Der BSV benutzte die Gelegenheit, darauf hinzuweisen, dass bei der Detailplanung folgende Punkte zu beachten wären:

- berücksichtigen der Ergebnisse der gegenwärtigen Reform der Primarschulbildung;
- Einbezug der Seminarlehrer;

- überdenken der Zielsetzung, gestützt auf Erfahrungen, die während der fünfjährigen Ausbildung gemacht werden;

- anstreben einer Ausgewogenheit zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung.

Volksbegehren «Schulreform: Fördern statt auslesen»

Die Initiative wird als Ganzes abgelehnt. Der BSV wendet sich insbesondere gegen die Absicht, die Sekundarschulen und die Untergymnasien in gesamtschulähnliche Oberstufenzentren zusammenzufassen.

Diskussionswürdig schienen dem BSV folgende Punkte:

- Schulberichte statt Noten im 1. bis 3. Schuljahr;
- erweiterte Schülerbeurteilung im 4. (eventuell 5. und 6.) Schuljahr;
- Übertrittsmodus;
- Förder- und Stützkurse.

Diese Punkte sollten aber im Rahmen der bevorstehenden Diskussion zur Gesamtrevision der Bildungsgesetzgebung zur Sprache kommen und zu einer befriedigenden Lösung gebracht werden.

Kantonale Grundlagen zu einem Konzept des Projektunterrichtes

Der BSV anerkennt die liberale Grundhaltung des Entwurfs. Er ist jedoch mit der starren Zuteilung von je zwei Jahreslektionen zum Allgemeinbildungsbereich und zum Berufsbildungsbereich aus organisatorisch-personellen und aus inhaltlichen Gründen nicht einverstanden.

Noch ungeklärt war, und ist auch heute noch, die Regelung des Verhältnisses Projekt-Schülerstunden zu Projektlehrerstunden, wobei ein Verhältnis 1 zu 1 unakzeptierbar wäre.

Patentprüfungsverordnung

Nach der Meinung des BSV hätten in der Verordnung unbedingt folgende Punkte festgehalten werden sollen:

- als Patentfächer gelten alle im Pflichtbereich unterrichteten Fächer;
- der erste Studienabschnitt wird mit einem Ausweis abgeschlossen;
- die Zahl der Prüfungen wird reduziert;

Inhalt – Sommaire

Bernischer Seminarlehrerverein BSV	305
Aus der Nähe betrachtet	307
10 Jahre «Berner Jugendkonzerte»	307
Albert Anker und seine Welt	307
Assemblée annuelle des maitresses d'ouvrages	308
Ecole complémentaire	309
Mitteilungen des Sekretariates	310

- die Seminare erhalten einen gewissen Freiraum;
- bei den Erfahrungsnoten wird die Leistung der Schüler über eine längere Zeit bewertet, wobei das Vorgehen seminarintern geregelt werden kann;
- die Grundsätze der Prüfung ergeben sich vermehrt im Gespräch zwischen gleichberechtigten Experten und Fachlehrern;
- das Bernische Lehrerpapent öffnet grundsätzlich den Zugang zur Hochschule.

Der BSV begrüsst die offene Erarbeitung der Verordnung, er ist aber – und dies gilt auch für andere Vernehmlassungen – nach wie vor enttäuscht darüber, dass nach dem Eingang der Antworten auf eine Vernehmlassung *nie* eine Differenzenbereinigung stattfindet.

Differenzierung der Lehr- und Lernformen in der Allgemeinbildung

Der BSV stellt in vielen Teilen eine Übereinstimmung mit dem «Kantonalen Rahmenkonzept» fest.

Er begrüsst insbesondere,

- dass den einzelnen Seminaren eine angemessene Freiheit in der Erfüllung ihres Bildungsauftrages gewährt wird und
- dass die Zuteilung der Stunden für lehr- und lern-differenzierende Massnahmen an der Studienplanung der einzelnen Seminare abzuleiten wäre.

Gesundheitserziehung in der Schule

Hier beauftragte der BSV die Fachschaft Biologie mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme, der er sich dann auch vollumfänglich anschliessen konnte.

Berufsbildungskonzept: Kantonale Grundlage für die Ausgestaltung der beruflichen Ausbildung im deutschsprachigen Kantonsteil

Der BSV ist der Meinung, dass die im Entwurf dargelegten Grundsätze einen Zielzustand definieren, der erst in einigen Jahren erreicht werden soll, so dass genügend Zeit eingeräumt wird, Zeit, die es jedem Seminar erlaubt, seinen eigenen optimalen Weg zu suchen und zu verwirklichen.

Der BSV begrüsst, dass sich das Berufsbildungskonzept an folgenden wichtigen Grundgedanken orientiert:

- enger Theorie-Praxis-Bezug;
- Zusammenarbeit aller an der Berufsbildung Beteiligten;
- Schaffung günstiger Lernvoraussetzungen sowie vermehrte Betreuung der Seminarschüler;
- Schaffung von Möglichkeiten der Fortbildung für Seminar- und Übungslehrer;
- Beizug von Übungslehrern in der theoretischen Ausbildung.

Noch offene Fragen, die uns aber wichtig sind und die mit besonderer Dringlichkeit hätten angegangen werden müssen, sind die Fragen nach der Pensenwirksamkeit für alle im Berufsbildungsbereich beteiligten Allgemein-didaktik-, Fachdidaktik- und Übungslehrer, und zwar

- bei der Individualisierung der Berufsbildung ausserhalb der Lehrübungen;
- beim Team-Teaching;
- beim zeitaufwendigen Organisieren und Absprechen des Berufsbildungskonzeptes zwischen allen Beteiligten.

Teilrevision der Verordnung über das höhere Lehramt

Der BSV ist mit den vorgeschlagenen Änderungen einverstanden. Er ist aber der Meinung, dass seine Mitglieder in Zukunft in die praktische Ausbildung der Kandidaten des höheren Lehramtes einzubeziehen wären, dies umso mehr, weil die Seminarlehrer mit ihrem erweiterten Lehrauftrag im Zusammenhang mit der Lehrerbildungsreform nun auch die Fachdidaktikausbildung der Seminaristen übernommen haben und sich in diesem Bereich einer intensiven Spezialausbildung unterziehen.

Gestaltung des Sozialpraktikums in der Primarlehrerausbildung

Der BSV ist der Meinung, dass die Institutionalisierung eines Sozialpraktikums mit den angegebenen Zielsetzungen vertretbar, ja wertvoll ist.

Gut gefällt ihm die offene Formulierung im Arbeitspapier, eine Formulierung, die den Gegebenheiten der einzelnen Seminare entgegenkommt und ihnen genügend Handlungsfreiheit einräumt.

Daneben sind noch recht viele Fragen offen, Fragen, die die Betreuung und deren Abgeltung betreffen.

Mathematikunterricht

Auch hier beauftragte der BSV die zuständige Fachschaft mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme, der er sich vollumfänglich anschliessen konnte.

Bibliothekserziehung

Die Zielsetzungen scheinen dem BSV gut zu sein.

Weitere Geschäfte, die den Vorstand des BSV beschäftigt haben

- Mitarbeit in der Strukturkommission des BLV, respektive Mitarbeit bei der Statutenrevision des BLV
- Vertretung des BSV im Büro und in der Projektgruppe d
- Arbeitslosenversicherung bei kombinierten Lehraufträgen an zwei verschiedenen Seminaren
- Besoldung von Lehrern mit kombiniertem Lehrauftrag Seminar-Universität
- Unbegründete Abänderung der Anstellungsbedingungen und damit Schlechterstellung einzelner Kollegen
- Stellungnahme der Fachschaft Physik zur Regelung der Patentprüfung im Realfachbereich
- Fortbildungsmöglichkeiten für Seminarlehrer

Abschliessend möchte ich allen Mitgliedern des BSV, die sich im vergangenen Jahr irgendwie an der Vereinsarbeit beteiligt haben, bestens danken. Besondern Dank spreche ich den Vorstandsmitgliedern für die stets angenehme, loyale und konstruktive Zusammenarbeit aus.

Tätigkeitsprogramm 1982

1. Laufende und neue Vorstandsarbeiten

- Beteiligung an Vernehmlassungsverfahren
- Mitarbeit in der Projektgruppe d/f
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe «Seminarreform»
- Mitarbeit im Büro der Projektgruppe d
- Reaktivierung «Seminarlehrauftrag» gemäss Verfügung 14
- Seminarlehrerfortbildung

- Mitarbeit im KV des BLV und in verschiedenen Kommissionen des BLV
- Pädagogische Kommission
- Fortbildungskommission
- Statutenanpassung an die neuen Statuten des BLV
- Mitarbeit im Zentralvorstand des BSPV
- Mitarbeit in der Kommission für das Höhere Lehramt
- Mitarbeit in der Projektgruppe «Weiterbildung von Mittelschullehrern»

2. Längerfristige Ziele

- Seminarlehrerfortbildung
- Seminarlehrerauftrag gemäss Verfügung 14
- Bildungsurlaube für Seminarlehrer gemäss Thesen LEMO-Bericht
- Bernische Bildungsgesetzgebung
- Praktika für Kandidaten des Höheren Lehramtes an Seminaren

Der Präsident des BSV: *Ernst Grütter*

Aus der Nähe betrachtet

Die höhere Ebene

Ein Lehrer wünschte mir auf meiner «höheren Ebene recht viele Mitstreiter», die, wie er selbst «auf der unteren», am gleichen Strick zögen.

Ich dankte gerne für die aufmunternden Zeilen. Sie riefen allerdings einer Korrektur: in bezug auf die Unterscheidung von Ebenen im Bildungswesen.

Wer schon jahrelang in Schulberatung und -aufsicht tätig ist, dürfte erkannt haben, dass äusserer Aufstieg auf der Hierarchie-Leiter der Instanzen und Behörden nicht von selbst auch eine Verwesentlichung der Tätigkeit mit sich bringt.

In Erziehung und Unterricht vollzieht sich das Wesentlichste in der unmittelbaren menschlichen Begegnung zwischen Erzieher und Zögling, Lehrer und Schüler. Niemals in aufgeblähten Verwaltungsapparaten. Auch nicht an Kommissionssitzungen, an welchen in raucherfüllten Räumen im Kreis herumgeredet wird. Nur selten in Parlamenten, wo Schulfragen allzu oft einzelnen Ratsmitgliedern als wirksames Profilierungsvehikel dienen.

Das Wirken mancher Vernehmlassungsgremien und Entscheidungsträger der «höheren Ebene» lässt ein Auseinanderklaffen von Zuständigkeit und Kompetenz erkennen. Das ist oft schmerzlich. Aber für den unmittelbar an der «Bildungsfront» Stehenden gibt es einen Trost: Strukturen, Systeme, Regelungen mögen so gut oder so schlecht sein – letztlich kommt es darauf an, was der einzelne Lehrer und Erzieher an *seinem* Ort bewirkt, welchen Geist *er* stiftet, was *er* in den ihm anvertrauten jungen Menschen zu fördern versteht. Damit erübrigt es sich wohl auch, im Erziehungs- und Unterrichtswesen von höheren Ebenen zu sprechen. Es handelt sich lediglich um *andere* Tätigkeitsbereiche, zuweilen sogar recht weit vom Fenster abgerückte . . .

Simon Gfeller fand für die wahrhaft königliche Stellung des Lehrers treffende Worte: «Kein Gott, kein Teufel, keine Schulkommission und kein Schulinspektor» kön-

nen den Lehrer hindern zu reden, «wofür sein Herz glüht . . . Wer erschauernd in aufglänzende, verlangende Kinderaugen blicken darf, ist der nicht reich?» Grund genug für ein gesundes Selbstbewusstsein trotz mancherlei Unbill. Und für einen allmorgendlichen freudigen Neubeginn.

H. R.

10 Jahre «Berner Jugendkonzerte»

Was im November 1971 dank der Initiative von Frau A. Marton und Herrn T. Mumenthaler verheissungsvoll begonnen hatte, ist inzwischen längst zur Tradition und festen Institution geworden: Dreimal pro Winter finden im Konservatorium Bern als pädagogische Anlässe ausserhalb der Schule die doppelt geführten «Berner Jugendkonzerte» statt (jeweils am Samstagnachmittag und Sonntagvormittag; Unterlagen sind den Schulen der Region Bern zugestellt worden und weiterhin an der Konzertkasse Casino Bern erhältlich – übrigens orientieren sich auch die Eintrittspreise am Portemonnaie des Jugendlichen!). In kommentierten Konzerten, die insbesondere für Jugendliche ab etwa 12 Jahren gedacht sind, wird jeweils ein Aspekt der «klassischen» Musik (im weitesten Sinn des Wortes) näher beleuchtet.

Einen besonderen Akzent setzt diesmal das Januar-Konzert: Der Titel «Töne zu Bildern – Bilder zu Tönen» verheisst Einblicke ins Verhältnis von Film und Musik, vermittelt von Zeichenlehrer Franz Sommer und Musiklehrer Edwin Peter. Vom improvisierend begleiteten Buster Keaton-Stummfilm bis zur Verfilmung von Arthur Honeggers «Pacific 231» durch Jean Mitry ergeben sich erstaunlich verschiedene Möglichkeiten des Zusammenwirkens zweier Kunstmedien. – Im März 1982 wird Jürg Wytenbach (ein Berner, der als Klavierpädagoge und Komponist in Basel wirkt) in einer «Komponisten-Werkstatt» mit einer Schar von Musikern aus aller Welt eigene Kompositionen vorstellen, unter anderem ein für diesen Anlass komponiertes «NS» – «Neues Stück» oder «Nasen-Stüber» . . .

Die Saison beginnt sozusagen traditionell, aber deswegen nicht weniger verheissungsvoll: Jörg Ewald Dähler wird Johann Sebastian Bachs Werk unter besonderen Blickwinkeln beleuchten und entsprechende Werke auf dem Cembalo und Clavichord vorführen («Bach – ein Lehrer, ein Meister»). Da dieser Anlass am 21./22. November stattfindet, wären die Organisatoren der Lehrerschaft dankbar, wenn sie die interessierten Schüler nochmals auf die «Berner Jugendkonzerte» aufmerksam machen könnte.

*Annelies Wehrli-Towlson
Markus Steiger*

Albert Anker und seine Welt

Briefe, Dokumente, Bilder

Herausgegeben von Robert Meister. 190 Seiten Grossformat, 150 Abbildungen schwarzweiss, 8 ganzseitige Farbtafeln. Zytglogge Verlag Bern 1981. Fr. 39.-.

Man lese es wie einen Roman, hat mir ein befreundeter Kollege gesagt. Nun, ich konnte jedenfalls nicht anders, als das Buch stillvergnügt und andächtig zu Ende zu lesen, nicht als ein besonders Interessierter an Ankers Malerei und Zeichenkunst. Was mich ergriff, war der

Mensch, der dahinter steckt. Das Buch ist eine Biographie Ankers, wie man sie sich nicht besser vorstellen kann.

Albert Anker hat keine Memoiren geschrieben. Im Alter zwischen sechzig und siebzig dachte er daran, für seine Kinder einige Erinnerungen niederzuschreiben, liess es aber dann bleiben. «... Was ich kenne, ist herzlich wenig und bezieht sich auf wenig bedeutende Geschehnisse und wenig berühmte Menschen...» (Brief an Herrn Godet, 1909). Müssen wir seine allzu grosse Bescheidenheit bedauern? Robert Meister ist es jetzt gelungen – meisterhaft gelungen! – in jahrelanger Arbeit aus Briefen von und an Albert Anker und aus seinen Carnets – Notizbüchlein, wie er stets eines auf sich trug, um Gedanken, Erlebnisse mit Bleistift und Pinsel festzuhalten – vor uns die ganze Künstlerpersönlichkeit auszubreiten. Er verzichtet auf Kommentare und gibt nur kleine Hinweise, wo solche zum Verständnis eines Briefes oder zur Entstehung eines Bildes nötig sind. Zahlreiche Abbildungen sind den Carnets, die bis dahin nicht bekannt waren, entnommen, somit auch für Kenner äusserst willkommen; ebenso enthält das Buch Dokumente und Bilder, die bis heute unbekannt waren.

Man stellt sich Anker vielleicht allzu gerne vor als alten bärtigen Grossvater mit Käppi. Wer das Buch zur Hand nimmt, wird einen Überblick auf sein Leben erhalten und eine reine Künstlerpersönlichkeit kennen lernen, mit allen Wehen und Beglückungen schon in frühester Jugend. Er wird einen Menschen begegnen, der ihn durch sein Verhalten und seine Beziehungen zu den Mitmenschen und zur Natur tief beeindruckt, einen im wahrsten Sinne noblen Menschen mit warmem Herzen, für alles interessiert und äusserst belesen, aufgeschlossen

und hilfsbereit. Den Grossvater freilich lernen wir auch kennen, freuen uns darüber, was er seinen Enkelinnen, die ihm Zeichnungen geschickt haben, schreibt: «...Fahrt weiter, aber versucht nicht nur Schulzeichnungen zu machen. Versucht auch nach der Natur zu zeichnen... Eure Zeichnungen sind sehr sauber, die Sauberkeit ist eine Eigenschaft, die ich achte, aber meiner Ansicht nach ist sie drittrangig, anderes gefällt mir besser...»

Das Buch enthält ein ausführliches Inhaltsverzeichnis. Es seien hier nur die Haupttitel genannt:

Ursprünge 1831–1835 / Jugendzeit in Neuenburg 1836–1848 / Von der Theologie zur Malerei 1849–1854 / Paris–Ins 1854–1864 / Heirat – Inser Heim 1864–1866 / Fayencemalerei 1866–1893 / Ins–Paris 1867–1886 / Italien 1887 / Nach Ins zurück 1887–1890 / Jeremias Gotthelf – Emmentaler Zeit 1889–1899 / Die Carnets 1895–1901 / Portalban, Wimmis, Berlin und München 1891–1901 / Schicksalsjahr 1901 / Letzte Inser Zeit 1901–1910 / Stimmen hernach

Mir sind die Anzahl Bücher über Albert Anker nicht bekannt. Das vorliegende kann den speziell Kunstinteressierten veranlassen, weitere Werke zu studieren. Wer sich jedoch damit zufrieden gibt, an Ankers Bildern Freude zu haben und sich in sie immer wieder zu vertiefen, dem dürfte dieses Werk zu deren Verständnis und vor allem zur Kenntnis des reichen Lebens Albert Ankers vollauf genügen.

Pfarrer Robert Meister, dem Herausgeber, sei für seine Arbeit herzlich gedankt, dem Verlag zur prächtigen Ausstattung gratuliert.

Hans Adam

L'Ecole bernoise

Assemblée annuelle des maîtresses d'ouvrages

L'assemblée annuelle des maîtresses d'ouvrages de la partie francophone du canton de Berne a eu lieu le 23 septembre 1981 à l'aula de l'école secondaire française du Châtelet, à Bienne. Présidée par M^{me} Rose-Marie Gautier d'Ipsach, elle fut menée à terme avec beaucoup de calme et une ferme assurance. Il est vrai que l'ordre du jour, à l'exception peut-être des mutations, ne semblait pas devoir poser des problèmes. Ces incertitudes furent vite dissipées puisque M^{me} Elsa Liechti de Bienne accepta sans autre un poste au comité, alors que M^{me} Monique Bättscher de Bienne acceptait de remplacer au comité, durant une année, M^{me} Marie-Louise Girod.

Les comptes, au demeurant équilibrés, furent acceptés par l'assemblée avec les remerciements d'usage à la caissière. En ce qui concerne le Centre de perfectionnement, il faut savoir qu'une nombreuse participation s'impose afin que les différents cours proposés puissent avoir lieu.

Après une communication de M^{me} Sauvain qui demandait de bien vouloir répondre au questionnaire concernant la mixité, et en insistant pour qu'au moins sept personnes se rendent au forum d'Yverdon du 3 octobre

1981, M^{me} Gautier put lever l'assemblée administrative et céder la parole à l'oratrice – une fois n'est pas coutume – invitée à s'exprimer.

Un problème qui nous préoccupe

Afin de donner une note un rien culturelle à cette assemblée, le comité avait fait appel à M^e Marie-Ange Zellweger de La Neuveville. Elle avait choisi d'aborder différents aspects de l'avant-projet de révision du Code pénal suisse envisageant, entre autres, l'abaissement de la majorité sexuelle à 14 ans.

L'assemblée put d'abord faire connaissance de M^e Zellweger présentée par M^{me} Gautier. Avocat à La Neuveville, M^e Zellweger est également présidente de la Chambre d'économie publique du Jura bernois. C'est toutefois en sa qualité de juge au Tribunal des mineurs du Jura bernois qu'elle tenait à s'exprimer.

Avant de traiter des conséquences que pourrait entraîner cette révision du Code pénal suisse, M^e Zellweger s'attarda à définir cette réalité première sans laquelle il est impossible de bien saisir toutes les données du problème, à savoir que la protection de l'adolescent s'exerce sans qu'il soit tenu compte de sa propre volonté. Ainsi est actuellement condamnable toute personne qui s'est adonnée à l'acte sexuel avec un adolescent de moins de

16 ans, quand bien même ce dernier aurait été consentant. Il faut savoir, par ailleurs, que les différentes statistiques médicales montrent clairement qu'une femme vivant très jeune sa sexualité subit des lésions sinon physiques, du moins psychiques. L'étendue des troubles ne se révèle, dans la plupart des cas, que bien des années plus tard. Comme ils sont très difficiles à évaluer, on a, de tout temps, lors de l'élaboration des lois, écarté toute solution qui aurait visé à punir en tenant compte de la gravité des dommages subis.

La commission fédérale chargée de l'élaboration de l'avant-projet a sans doute été fortement influencée dans ses conclusions par la situation dans les pays voisins. La plupart ont déjà abaissé l'âge de la majorité sexuelle. Sans doute la commission a-t-elle estimé que la Suisse ne pouvait pas rester en arrière. Ce ne saurait en aucun cas constituer un argument valable. Nous savons que l'Autriche, pour sa part et au vu de rapports récents, en est déjà au stade de la repentance. En effet, la mise en application d'une telle loi a eu pour conséquences directes de remplir les poches des faiseurs de films pornographiques. Un nombre considérable d'adolescents se sont laissés engager dans cette industrie, alléchés, à n'en pas douter, par les perspectives d'un gain fort élevé.

Danger pour nos enfants

M^e Zellweger devait également attirer l'attention sur le fait que l'abaissement à 14 ans de la majorité sexuelle impliquait purement et simplement que tout adolescent ayant atteint cet âge n'était plus protégé en aucune manière. Cela paraît d'autant plus grave que, par sa nature, la jeune fille désireuse de s'affirmer fait parfois appel à sa séduction, sans toujours se rendre compte de la portée de cette dernière. Elle pourrait se laisser entraîner, plus jeune encore que ce n'est le cas actuellement, sur le chemin de la prostitution. Toutefois, à cet égard, l'attitude des parents et des éducateurs ne doit pas consister à faire peur à l'adolescent, mais bien plutôt à le mettre en garde contre de telles éventualités.

D'autres critiques

L'avant-projet prête encore le flanc à la critique dans la mesure où il ne marque aucune différence entre les relations entre adultes et adolescents et entre les relations entre adolescents âgés par exemple de 14 et 13 ans. Ainsi, un adolescent de 14 ans s'adonnant à des relations sexuelles avec une de ses camarades de classe n'ayant pas encore atteint sa majorité sexuelle serait, aux termes de l'avant-projet, considéré comme criminel.

En outre, cet avant-projet comporte au moins deux contradictions de taille avec le Code civil suisse. En effet, s'il rend légale la majorité sexuelle à partir de 14 ans, la législation prévoit une interdiction de se marier avant 16 ans. Qu'advient-il dès lors de l'adolescente enceinte qui voudrait se marier? Peut-on décemment demander à une adolescente de 14 ans d'assumer l'éducation d'un enfant? Sachant que ces premières expériences sexuelles sont généralement vécues avec une information incomplète des moyens de contraception, donc avec des risques de grossesse accrus, il est dès lors facile de réaliser qu'une telle loi contribuerait à pousser nos adolescentes à l'avortement.

Quant à la deuxième contradiction, il s'agit du fait que l'avant-projet accroît encore la responsabilité des parents et des éducateurs, la portant même jusqu'à l'âge de ... 20 ans! Outre le fait qu'il paraisse difficile, aux termes de

la nouvelle loi, d'apprécier la responsabilité de l'éducateur, on est en droit de se demander quels moyens resteront à disposition des parents et des éducateurs pour exercer leur responsabilité vis-à-vis de l'adolescent, alors même que celui-ci est déclaré libre de s'autodéterminer sexuellement dès 14 ans!

Une position privilégiée

Constatant qu'il est très rare qu'un enfant soit dépravé, à moins que le contexte familial dans lequel il a été élevé ne l'y ait directement mené, M^e Zellweger estime que la protection actuelle est, en elle-même, relativement bonne. C'est alors que s'adressant directement aux maîtresses d'ouvrages, dans leur fonction d'éducatrices, elle les rendait attentives au fait que l'enseignement d'une branche telle que la couture les plaçait, dans le cas précis, en position privilégiée. Mettant l'accent sur le fait qu'une leçon d'ouvrages permettait à l'adolescente d'avoir l'esprit libéré, de se sentir en confiance dans un milieu *essentiellement féminin* et de pouvoir ainsi donner libre cours à ses confidences, elle ajoutait que, précisément, ce qui manque à nos adolescentes, c'est une oreille attentive, une présence chaleureuse autant qu'une autorité, un mur où s'appuyer et au besoin à tester pour voir s'il est solide. En résumé autant de fonctions que la maîtresse d'ouvrages peut très bien être appelée à assumer journalièrement dans l'exercice de sa profession.

Et cette conclusion de M^e Marie-Ange Zellweger – qui n'est autre qu'un appel d'une femme à des femmes dans la pleine acceptation de leur sensibilité et de leur réceptivité – revêt pour nous toutes, maîtresses d'ouvrages, l'importance d'un message qui ne peut pas ne pas avoir été entendu et qui devrait suffire à remettre en question celles d'entre nous qui prônent les vertus de la mixité.

Association cantonale bernoise
des maîtresses d'ouvrages
Section Jura bernois
La présidente: R.-M. Gautier

Ecole complémentaire

Le Conseil exécutif propose au Grand Conseil de procéder à une suppression partielle du caractère obligatoire de l'école complémentaire ménagère

Un groupe de travail institué par le Conseil exécutif du canton de Berne vient de proposer de réunir les cours de cinq semaines et l'école complémentaire générale de jeunes gens et de déclarer ce nouveau type d'école complémentaire partiellement obligatoire. Le Conseil exécutif s'est rallié à cette solution quant à son contenu et propose au Grand Conseil de réglementer l'école complémentaire générale de jeunes gens et l'école complémentaire ménagère de manière nouvelle avec effet au 1^{er} août 1982.

En juillet dernier, la Direction de l'instruction publique a mis en consultation le rapport final du groupe de travail chargé de réexaminer l'école complémentaire générale et l'école complémentaire ménagère. La conception proposée a été accueillie favorablement par la majorité des organismes consultés. Quelques avis laissent néanmoins percevoir une certaine déception du fait qu'il n'est pas prévu de supprimer entièrement le caractère obligatoire de l'école complémentaire.

Proposition du Conseil exécutif

La proposition soumise au Grand Conseil par le Conseil exécutif ne doit néanmoins pas être considérée comme une solution définitive. Il s'agit plutôt de satisfaire à deux exigences principales pour une phase transitoire:

- offrir aux jeunes filles et aux jeunes gens les mêmes cours complémentaires;
- limiter le caractère obligatoire des écoles complémentaires aux jeunes filles et aux jeunes gens qui ne poursuivent pas leurs études au-delà de la scolarité obligatoire.

Ces deux postulats peuvent être réalisés par la modification d'un arrêté du Grand Conseil datant de l'année 1952 et conférant à la fréquentation du cours de cinq semaines le caractère d'une obligation générale.

Il est prévu de n'entreprendre une révision de la loi sur les écoles complémentaires ou de ne créer une loi sur la formation des adultes qu'à l'issue de la discussion relative à la révision totale de la législation en matière de formation.

Délimitation des compétences

Contrairement à la proposition émise par le groupe de travail, il est prévu de ne pas charger le Grand Conseil de fixer le contenu de la nouvelle école complémentaire mais de lui confier uniquement la tâche de délimiter l'ampleur du caractère obligatoire. De l'avis du Conseil exécutif, la loi sur les écoles complémentaires délègue les autres compétences (fixation du nombre des heures, matières à enseigner, réglementation financière) au Conseil exécutif. On envisage donc de réglementer ces points dans une ordonnance lorsque le Grand Conseil aura pris une décision de principe.

Calendrier

Il est prévu de constituer, lors de la session de novembre déjà, une commission parlementaire chargée de délibérer de la proposition émanant du Conseil exécutif. Il devrait ainsi être possible au Grand Conseil de prendre, comme prévu, sa décision à la session de février 1982. La nouvelle réglementation pourrait en conséquence être mise en vigueur avec effet au 1^{er} août 1982. *Oid*

Mitteilungen des Sekretariates

Communications du Secrétariat

Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes BLV

Sitzung von Mittwoch, 28. Oktober 1981

Vorsitz: Ulrich Thomann

Gute vier Stunden ohne Pause diskutierte der Kantonalvorstand die ihm vom Leitenden Ausschuss vorgelegten Geschäfte.

Zu Beginn wünschte der Präsident dem anwesenden neuen Seminardirektor Dr. Ernst Grütter alles Gute für den Amtsantritt.

Er konnte auch bekanntgeben, dass dank der Bemühungen des Schweizerischen Lehrervereins die Pestalozzi-Stiftung einer bernischen Seminaristin ein Stipendium von jährlich 4000 Franken bewilligt hat. Zusammen mit den Studienbeiträgen des Kantonal Bernischen Jugendtages und der Pro Juventute ist nun die Ausbildung einer zukünftigen Lehrerin finanziell gesichert, die wegen besonderen Umständen durch die Maschen unseres föderalistisch geknüpften Stipendienetzes gefallen ist. Der Präsident der Lehrerveteranen übergab dem Sekretariat den freiwillig von 200 auf 1000 Franken aufgerundeten Beitrag der Veteranen an die administrativen Unkosten des BLV.

Der Präsident stellte den Interessenten den von der Erziehungsdirektion herausgegebenen Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung betreffend die Planung einer Weiterbildungsphase für Primarlehrer zur Verfügung. Die Weiterbearbeitung wird zurückgestellt, bis aufgrund von Beschlüssen im Rahmen der Gesamtrevision der bernischen Bildungsgesetzgebung die zukünftigen Voraussetzungen bekannt sind.

Schulgeschäfte der Novembersession

Der Zentralsekretär orientierte den Kantonalvorstand über die vielen vorliegenden Schulgeschäfte, die auch Gegenstand von Beratungen mit der Gruppe der Lehrer-

grossräte im Rahmen eines Arbeitssessens zu Beginn der Session sein werden. Neben den bedeutenden Revisionen von Berufsbildungs- und Universitätsgesetz sind 10 Motionen, 2 Postulate und 10 Interpellationen zu behandeln. Die Liste der Stichworte gibt einen Eindruck von der Vielfalt der Themen: Ausbau der Vollzugsorgane zum Berufsbildungsgesetz, Revision der Richtlinien für die Klassengrösse, Schliessung deutschsprachiger Klassen im Berner Jura, Dezentralisierung der Seminarkommission, Rekrutenschule der Seminaristen, Entschädigung bei Krankheit für Stellvertreter, Ausarbeitung der Kulturförderungsdekrete, Abänderung des Stipendiengesetzes, Lehrauftrag für Geriatrie, polizeiliche Einvernahme von Schulkindern, Probleme mit dem Teilpensenslehrersystem an Primarschulen, Staatsbeiträge an Schülerkantinen, Beurlaubungspraxis für Lehrer, Altersentlastung nicht voll beschäftigter Lehrer, Gefahren beim Skifahren, Förderung der Allgemeinmedizin durch die Universität, Zukunft der Heilpädagogik, Berechtigung zum Besuch der französischsprachigen Schule in Bern, schweizerische Schulkoordination, Vertretung der Frauen in den Fachkommissionen für Kulturelles, Entschädigungen im freiwilligen Schulsport, Schülerbestände in den Sekundarschulklassen Bern-West.

Beim Erscheinen dieses Berichtes werden die Leser aus der Tagespresse erfahren haben, wie der Grosse Rat zu diesen Vorstössen Stellung genommen hat.

Der Kantonalvorstand unterstützt die Forderung in der Motion unserer Kollegin Hamm, auch in Zukunft allen Lehrkräften periodisch Fortbildungskurse während der Schulzeit anzubieten. Mehrere Mitglieder betonten ihre persönlichen guten Erfahrungen und wiesen auf die grosse Zahl von Angemeldeten hin, die zum Beispiel bei den Kursen für Sekundarlehrer nicht berücksichtigt werden konnten. Die Primarlehrerkommission gab ihrem Unbehagen darüber Ausdruck, dass den Sekundarlehrern 14 Tage zugebilligt wurden, während für die Primarlehrer eine Woche genügen musste.

Zur Interpellation Burren betreffend Handarbeiten/Werken sind keine neuen Gesichtspunkte aufgetaucht. Der Kantonalvorstand beschränkte seine Stellungnahme auf die in der Vernehmlassung zur Stundentafel geäußerten Punkte.

Zur Motion Schweizer bezüglich einer obligatorischen praxisbezogenen Vorphase hielt er fest, dass diese an sich begrüssenswert sei, aber dass ein Obligatorium nicht die erneuerte fünfjährige Ausbildung gefährden oder beeinträchtigen dürfe.

Ausserordentliche Abgeordnetenversammlung BLV

Zur Vorbereitung der ausserordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 25. November 1981 bereinigte der Kantonalvorstand die Entwürfe für die 13 Reglemente des BLV. Seine Änderungsanträge werden den Delegierten schriftlich mitgeteilt.

Dann diskutierte der Kantonalvorstand die im Zusammenhang mit der Statutenrevision nötige Übergangsregelung. Er verabschiedete seine Anträge zuhanden der Abgeordnetenversammlung. Probleme ergeben sich in bezug auf die neue Zusammensetzung der Organe, auf die Statuten der Sektionen und Stufenorganisationen, auf die Einführung der Zwangsmitgliedschaft für alle Lehrerkategorien sowie auf die Neuordnung der Mitgliederkontrolle, den Einzug der Beiträge und die Bezugspflicht für die Schweizerische Lehrerzeitung und die Berner Schulpraxis.

Jakob Willmann wird sich mit Fachleuten für Büroorganisation und Datenverarbeitung besprechen und dem Kantonalvorstand Vorschläge für die weitere Bearbeitung des Problembereichs Mitgliederverwaltung unterbreiten.

Vorbereitende Sitzungen für die Abgeordnetenversammlung finden am 16. November 1981 im Sekretariat und am 18. November 1981 in Sonceboz statt. Die Presse wird zur Abgeordnetenversammlung eingeladen und von Heinrich Riesen betreut.

Der Kantonalvorstand wird in einer zusätzlichen Sitzung nach der Versammlung dringende Geschäfte beraten.

Stundentafeln der Lehrpläne

Die Erziehungsdirektion hat eine Auswertung der Vernehmlassung zu den neuen Lektionentafeln veröffentlicht. Die ausführliche Stellungnahme des BLV ist dabei gebührend gewürdigt worden. Es wurden auch Stellungnahmen von Organisationen berücksichtigt, die nicht direkt angefragt worden waren.

Wie das vorauszusehen war, weicht die aufgrund der Vernehmlassung von der Erziehungsdirektion beschlossene neue Stundentafel in einigen Punkten von den Vorschlägen des BLV ab, berücksichtigt aber die grundlegenden Einwände und auch die Mehrzahl der konkreten Anträge. Im Fach Handarbeiten/Werken ist ein befriedigender Kompromiss gefunden worden. Entgegen den Befürchtungen einiger Vereinsmitglieder war die auf Drängen des BLV durchgeführte Vernehmlassung keine Alibiübung.

Der Bernische Diplomturnlehrerverein stellt im Anschluss an die Stellungnahme des BLV einige kritische Fragen. Die Vereinsleitung hat nur Sektionen und Stufenorganisationen zur Vernehmlassung eingeladen, weil Stundentafeln ein fachübergreifendes Problem sind, weil die Fachinteressen während der Vorberatung in den Fachgruppen zum Zuge gekommen sind (mit dem Ergebnis, dass ein Wochentotal von über 40 obligatori-

schen Lektionen resultierte) und weil die Fachlehrer sowohl innerhalb der Sektionen wie der meisten Stufenorganisationen an der Meinungsbildung teilnehmen können. Der Antrag des Kantonalvorstandes, die vorgesehenen fakultativen Turnlektionen zu streichen, bedeutet keineswegs eine Unterschätzung des Turnunterrichts. Ihm schien es eine unbefriedigende Verlegenheitslösung. Er möchte nicht, dass Turnunterricht als Pensenfüller wegen Gründen des Stundenplanes und der Turnhallenbelegung in Randstunden abgedrängt wird. Der Leitende Ausschuss wurde beauftragt, ein entsprechendes Antwortschreiben an den BTLV zu verfassen.

Arbeitsgruppe MBSL

Auf Drängen der Finanz- und der Volkswirtschaftsdirektion hat die Erziehungsdirektion die Arbeitsgruppe für Massnahmen zur Bekämpfung der Stellenlosigkeit der Lehrer aufgelöst. In einem Schreiben bedauert der Kantonalvorstand diese kaum ins Gewicht fallende Sparmassnahme. Die Arbeitsgruppe war eine gute Möglichkeit, zwischen den Sozialpartnern die Arbeitsmarktprobleme einer Berufsgruppe zu besprechen, an welcher der Staat ein besonderes Interesse hat, weil er selber fast ausschliesslicher Auszubildner und Arbeitgeber ist. Die Arbeitsgruppe regte Aktionen an, die sich günstig auf das Schulwesen ausgewirkt haben.

Reallohnerhöhung

Der Kantonalvorstand nahm ein Schreiben des VPOD an den Regierungsrat zur Kenntnis. Darin wird der Beschluss des Regierungsrates kritisiert, die von den Verbänden auf den 1. Januar 1982 geforderte Reallohnerhöhung erst später zu diskutieren. Im Interesse der Arbeitnehmer des Kantons Bern wird verlangt, dass der Regierungsrat auf den negativen Entscheid zurückkomme.

Gymnasiallehrerbesoldung

Die Lehrerbesoldung wird festgelegt aufgrund der Schulstufe und der vorgeschriebenen respektive ungenügenden Ausbildung. Wenn nun Gymnasiallehrer mehr als ein Drittel ihres Unterrichts an Klassen innerhalb der obligatorischen Schulzeit unterrichten, wird die Besoldung gekürzt. Diese Regelung führt dazu, dass bei der Organisation des Unterrichts manchmal besoldungstechnische Überlegungen pädagogische Anliegen verdrängen und dass gleich ausgebildete Lehrer für gleichen Unterricht auf der gleichen Schulstufe ungleich besoldet werden.

In einer Eingabe bittet nun der Gymnasiallehrerverein den BLV um Hilfe, damit wenigstens in zwei Einzelpunkten Korrekturen der angefochtenen Praxis erfolgen. Einmal sollte das ganze Pensum von Lehrern mit Unterricht an mehreren Schulen gemeinsam und nicht jedes Teilpensum für sich betrachtet werden. Als zweites sollten auch der Unterricht an Anschluss- und Diplomklassen sowie an weiteren postobligatorischen Schulen der Oberstufe zugerechnet werden und nur Unterricht an Klassen der obligatorischen Schulzeit für eine allfällige Reduktion in Betracht fallen.

Der Kantonalvorstand erklärte sich bereit, die beiden Anliegen bei der Erziehungsdirektion zu unterstützen. Er wies dabei darauf hin, dass ähnliche Probleme auch für andere Lehrerkategorien bestehen.

Anstellungsverhältnisse der Schulvorsteher

Der BLV hat in monatelangem Verfahren Bericht und Anträge betreffend die Entlastung und Entschädigung

von Schulvorstehern und weiteren Trägern von Funktionen an Primar- und Sekundarschulen erarbeitet, in Vernehmlassung gegeben und zuhanden der Erziehungsdirektion verabschiedet. Nun hat ein einzelner Schulleiter beim Kantonalvorstand die beschlossenen Anträge in einem längeren Schreiben heftig kritisiert. Das ist sein gutes Recht, nur wäre es wirksamer gewesen, die Einwände vor dem Beschluss in der Arbeitsgruppe und im Kantonalvorstand vorzubringen.

Ausserordentlich fragwürdig aber ist, dass der Schulleiter eine Kopie seiner massiven Angriffe gegen die antragsstellenden Organe an den Schulinspektor und die Erziehungsdirektion geschickt hat, nicht aber an die Organisation der Schulvorsteher. Von seiten der ED ist dem BLV das Schreiben mit einer gewissen Schadenfreude vorgehalten worden. Solidarität heisst auch Mitarbeit im Meinungsbildungsprozess und Annahme eines demokratisch zustande gekommenen Beschlusses. Der BLV hat nicht zum Brauch, die Meinung von Minderheiten zu verschweigen. Derartige Rückenschüsse aber schaden der gesamten Lehrerverorganisation.

Lehrerfortbildung

Der Bernische Mittellehrerverein wurde aufgefordert, Ersatz für den aus der staatlichen Fortbildungskommission ausscheidenden Erich Marti vorzuschlagen. Der BLV dankt seinem langjährigen und engagierten Vertreter für die wertvollen Dienste.

Der Lehrerinnenverein wünscht, dass eine Unterstufenlehrerin in die Kommission Einsitz nehmen kann, will aber den Sekundarlehrern den jetzt frei werdenden Sitz nicht streitig machen. Anlass zu dem Wunsch scheint die Zulassung zu einem Semesterkurs gegeben zu haben. Die Vereinsleitung hat das fragliche Auswahlverfahren geprüft und sich überzeugt, dass alles mit rechten Dingen zugegangen ist und die Entscheide verständlich sind. Die Lehrerinnen waren während acht Jahren in der Kommission vertreten und werden bei sich bietender Gelegenheit wieder Einsitz nehmen können.

Die Kindergärtnerinnen möchten ihre eigene Fortbildungsorganisation in diejenige des BLV eingliedern und durch eine beauftragte Kindergärtnerin betreuen lassen. Das ist organisatorisch und wegen der Gleichbehandlung aller Lehrerguppen nicht so einfach. Der Kantonalvorstand wünschte, dass vor einem Beschluss die Möglichkeiten besser abgeklärt werden. Der Kurssekretär wird ein Gespräch organisieren.

Abstimmungsbeitrag

Die Frauenzentrale des Kantons Bern bat den BLV um einen Beitrag an die Kosten des Abstimmungskampfes für gleiche Rechte von Mann und Frau. Der BLV hat

dieses Ziel schon seinen ersten Statuten von 1892 zugrunde gelegt. Der Kantonalvorstand bewilligte 500 Franken aus dem Spezialfonds.

Abonnementspreis SLZ

Wegen der Teuerung muss das Abonnement für die Schweizerische Lehrerzeitung erhöht werden. Im laufenden Jahr ist auf eine Erhöhung verzichtet worden. Der Vertrag BLV-SLV über die Zusammenlegung des Berner Schulblattes mit der SLZ erlaubt aber nur eine jährliche Anpassung entsprechend der Teuerung für das BSB allein. Der Kantonalvorstand verabschiedete ein entsprechendes Schreiben an den Zentralvorstand des Schweizerischen Lehrervereins.

Hypothekendarlehen

Der Kantonalvorstand unterstützt ein Gesuch an den Schweizerischen Lehrerverein um ein Hypothekendarlehen, wobei er auf die Funktion der Banken verweist und einen angemessenen Betrag empfiehlt.

Rechtsschutz

In zwei schwerwiegenden Fällen konnte das Sekretariat Anstellungsprobleme von Mitgliedern lösen helfen. Es hat sich jeden Tag mehrmals mit Rechtsfragen, Beratung von Mitgliedern in Schwierigkeiten, Gesprächen mit Behörden wegen Problemfällen usw. zu befassen.

Terminliste

Der Kantonalvorstand genehmigte die vom Leitenden Ausschuss vorgeschlagene Terminliste für das Jahr 1982.

Abgeordnetenversammlungen: 26. Mai und eventuell 24. November 1982. Kantonalvorstand: 27. 1. / 24. 2. / 24. 3. / 28. 4. / 26. 5. / 23. 6. / 25. 8. / 22. 9. / 27. 10. / 24. 11. / 8. 12. 1982.

Leitender Ausschuss: während der Schulzeit jeden Montag.

Sekretariat

Die im Sekretariat angestellte Frau Le Coultre hat auf Jahresende gekündigt. Der Kantonalvorstand ist damit einverstanden, dass anstatt eines Büroangestellten wieder ein deutschsprachiger Adjunkt gesucht wird. Damit würde die seit der Demission von Eva Meyer frei gebliebene Stelle wieder besetzt. Ins Gewicht fallende Entlastung des Zentralsekretärs ist nur möglich, wenn Arbeiten an einen mit dem Schulwesen vertrauten Mitarbeiter delegiert werden können. Der Leitende Ausschuss wurde beauftragt, die Stelle für eine Lehrerin oder einen Lehrer auszuschreiben. Sehr günstig wäre eine kombinierte Ausbildung als Kaufmann und als Lehrer.

Sekretariat BLV: *Moritz Baumberger*

Redaktion: Hans Adam, Olivenweg 8, 3018 Bern/Postfach, Telefon 031 56 03 17 (evtl. über 037 39 21 86 erreichbar).

Alle den Textteil betreffenden Einsendungen, ob für die Schweizerische Lehrerzeitung oder das Berner Schulblatt bestimmt, an die Redaktion.

Bestellungen und Adressänderungen an das Sekretariat des BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern, Telefon 031 22 34 16, Postcheck 30-107 Bern.

Redaktor der «Schulpraxis»: H.-R. Egli, 3074 Muri bei Bern, Breichtenstrasse 13, Telefon 031 52 16 14.

Druck: Eicher & Co., Postfach 1342, 3001 Bern.

Rédaction pour la partie française: Yves Monnin, secrétaire adjoint SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16.

Prière d'envoyer ce qui concerne la partie rédactionnelle (y compris les livres) au rédacteur.

Pour les changements d'adresses et les commandes, écrire au Secrétariat de la SEB, Brunngasse 16, 3011 Berne, téléphone 031 22 34 16, chèques postaux 30-107 Berne.

Impression: Eicher & Co., Case postale 1342, 3001 Berne.